

HAUSHALTSSATZUNG

des Wasser- und Bodenverbandes Meldorfer Au

für das Haushaltsjahr 2023

Gemäß §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswassergesetz) in Verbindung mit der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 33.800,00 € und die Aufwendungen mit 33.700,00 € festgesetzt. Das Jahresergebnis wird mit einem Jahresüberschuss von 100,00 € kalkuliert.

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen von 3.550,00 € und Ausgaben von 0,00 €. Das Ergebnis im Vermögensplan wird mit einer Zuführung zu den Verfügungsmitteln von 3.550,00 € veranschlagt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Der Hebetermin wird auf den 15.05.2023 festgesetzt.

§ 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

Grundbeitrag: **13,00 €** (10,00 €) (910 BE)

Flächenbeitrag: 6,00 € (2.247 BE)

Schöpfwerksbeitrag: 180,00 € (17 BE)

Rohrleitungsunterhaltung
ohne Gewässereigenschaft: 1,00 € (1.605 BE)

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptsielverbandes Dithmarschen in 25770 Hemmingstedt, Meldorfer Str. 17, während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

Kiel, den 08.12.22
Ort

H. J. B.
Verbandsvorsteher